

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2025 - 2029**

- **Gliederungsziffern**
 - **3601 Baum- und Denkmalschutz**
 - **6100 Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
 - **6101 Stadtentwicklungsplanung**
 - **6110 Lokalbaukommission**
 - **6130 Stadtplanung**
 - **6150 Städtebauförderung**
 - **6200 Förderung Wohnungsbau & Wohnsiedlung**
- **Investive Konsolidierung 2028 ff. – Stand und Ergebnis**
- **Mittelübertragung vom Kommunalreferat**
- **Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 7**

**Hinweis /
Ergänzung
vom 20.11.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 18148

Anlage:

10. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 20.11.2025

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Es wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 20.11.2025 hingewiesen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.



**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2025 – 2029**

Anlage 10

- **Gliederungsziffern**
 - 3601 Baum- und Denkmalschutz
 - 6100 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - 6101 Stadtentwicklungsplanung
 - 6110 Lokalbaukommission
 - 6130 Stadtplanung
 - 6150 Städtebauförderung
 - 6200 Förderung Wohnungsbau & Wohnsiedlung
- **Investive Konsolidierung 2028 ff. – Stand und Ergebnis**
- **Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 7**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18184

Beschlussvorlage für den Planungsausschuss am 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtstaatskammer nimmt zu der o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Die inhaltlichen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dem Stadtrat in der Vollversammlung am 30.07.2025 für die Jahre 2028ff. die einschlägigen investiven Konsolidierungsvorschläge unterbreitet. Vom ursprünglichen Ausgabenansatz im Jahr 2028 wurden rd. 224 Mio. € zur Konsolidierung vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden für das Jahr 2029 Konsolidierungsvorschläge in Höhe von rd. 235 Mio. € unterbreitet, was in beiden Jahren einem Reduzierungsanteil von jeweils rd. 50 % entspricht. Weitere Ansatzreduzierungen sind nach Darstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht möglich, da die verbleibenden Mittel für Auszahlungsverpflichtungen im Rahmen bereits bewilligter Fördermittel beim geförderten Wohnungsbau bzw. für eingegangene Verpflichtungen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen benötigt werden.

Unabhängig davon werden zur erforderlichen Finanzierung des geförderten Wohnungsbaus vom Kommunalreferat freiwerdende Mittel aus dem Programm „WIM VII Ankauf von Grundstücken nach SoBoN“ in Höhe von insgesamt 78,9 Mio. € an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen.

Die Anfrage des Bezirksausschusses wurde geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Zusätzlich weist die Stadtstaatskammer auf Folgendes hin:

Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli 2025 hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtstaatskammer unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushalts nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen

Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten werden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

A black rectangular redaction box covering a signature.